

HESSEN



Bewirtschaftungsplan (mittelfristiger Bewirtschaftungsplan)

für das FFH-Gebiet
5817-303

„Sauerbornsbachtal bei Schwalbach am Taunus“

Gültigkeit: ab 2016

Versionsdatum: 12.07.2016

Darmstadt, den 2.November 2016

Betreuung: Kreis:	Landrat des Hochtaunuskreis Main- Taunus-Kreis
Stadt/ Gemeinde: Gemarkung: Größe:	Stadt Schwalbach am Taunus Stadt Schwalbach am Taunus 23,16 ha
NATURA 2000-Nummer: Bearbeiter:	5817-303 Hermann Römmelt, Amt für den Ländlichen Raum, Bad Homburg

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einführung	2
2.	Gebietsbeschreibung	3
3.	Leitbild und Erhaltungsziele	5
3.1	Leitbild	5
3.2	Erhaltungsziele	5
3.3	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen, Anhang I der FFH-RL	6
3.4	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Population für die FFH-Lebensraumtypen, Anhang II-Arten der FFH-RL	6
4.	Beeinträchtigungen und Störungen	6
5.	Maßnahmenbeschreibungen	7
5.1	Maßnahmenvorschläge zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-und Forstwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen, NATUREG- Maßnahmentyp 1	8
5.2	Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes, NATUREG- Maßnahmentyp 2	10
5.3	Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C → B), NATUREG- Maßnahmen Typ 3	11
5.4	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B → A), NATUREG- Maßnahmen Typ 4	13
5.5	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht Lebensraumtypflächen zu zusätzlichen Lebensraumtypflächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt, NATUREG- Maßnahmen Typ 5	13
5.6	Weitere Maßnahmenvorschläge außerhalb von Lebensraumtypen, NATUREG- Maßnahmentyp 6	16
6.	Report aus dem Planungsjournal	19
7.	Literatur	21
8.	Tabellenverzeichnis	22
9.	Kartenverzeichnis	23
	Anhang	24
	A. Maßnahmenkarte aus NATUREG und Legende	24
	B. Biotoptypen im Gebiet	25
	C. Flächen mit rechtlichen Bindungen, § 1 Abs. 3, Bau GB	26

1. Einführung

Die EU-Mitgliedsstaaten sind durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)–Richtlinie 92/43/EWG vom 21.5.1992 zur Erhaltung bestimmter natürlicher Lebensräume und Arten verpflichtet. Für diese Lebensraumtypen, die so genannten FFH-Lebensraumtypen und ausgewählte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang dieser Richtlinie genannt sind, sind Schutzgebiete einzurichten.

Gemäß § 33 (2) des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 4.12.2006 sind unter Federführung der oberen Naturschutzbehörden unter Beteiligung der Betroffenen gutachterliche Maßnahmenpläne für diese Gebiete zu erstellen mit Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Gebiete geeignet sind. Bei der Planung und dem Vollzug der Maßnahmen ist den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den örtlichen Besonderheiten mit dem Ziel eines Ausgleichs der Interessen der Betroffenen Rechnung zu tragen.

Das Gebiet „ Sauerbornsbachtal bei Schwalbach am Taunus“ wurde wegen der mageren artenreichen Flachlandmähwiesen (LRT 6510), den Auwaldbereichen mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT *91E0) sowie wegen des Vermehrungs- und Verbreitungshabitates der Anhang II Art *Maculinea nausithous* als FFH-Gebiet ausgewiesen.

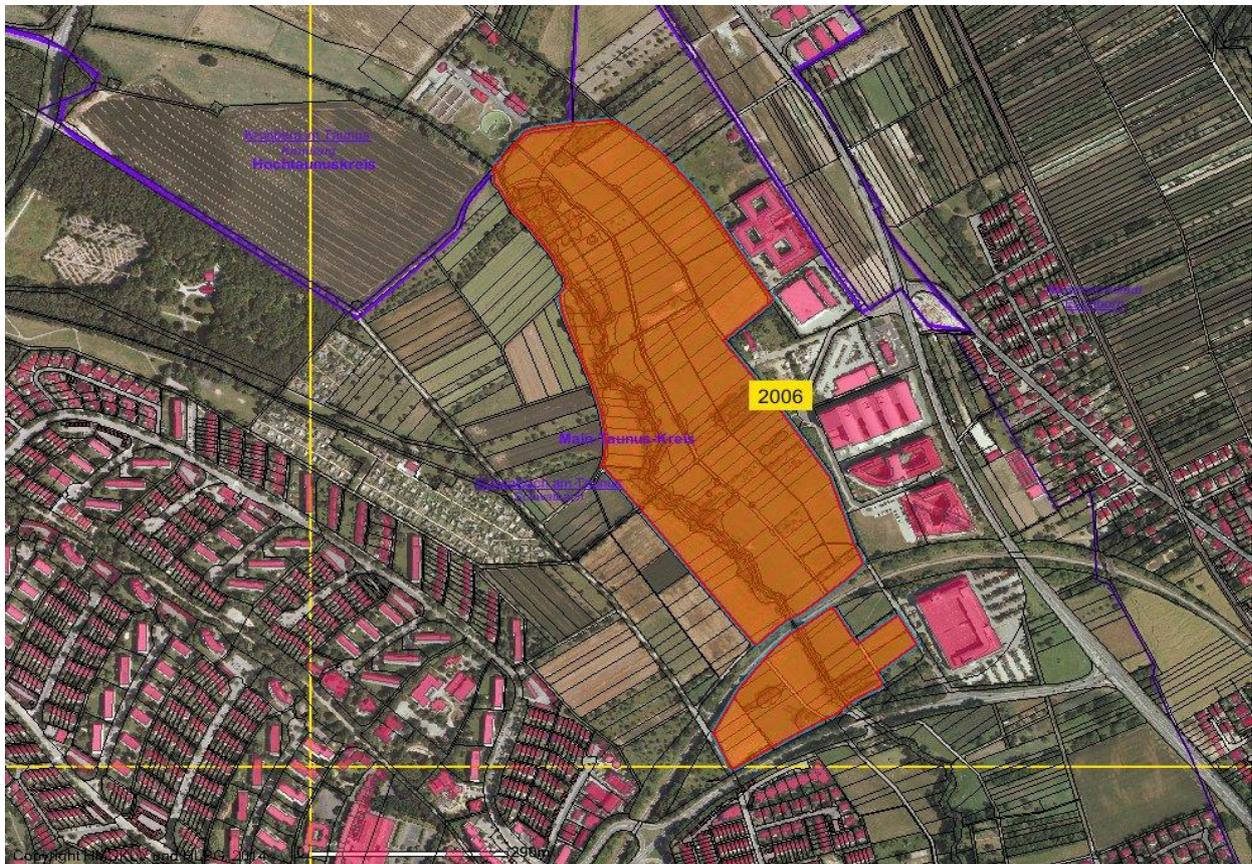
Aufgrund dieser Vorkommen wurde das Gebiet vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherangelegenheiten über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als FFH-Gebiet unter der Nummer 5817-303 an die EU-Kommission für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 gemeldet und vom Land Hessen in der Natura 2000 Verordnung vom 16.1.2008, veröffentlicht im Gesetzes- und Verordnungsblatt I, Seite 30/2008 ff, als solches ausgewiesen.

Die Grunddatenerhebung wurde im Jahr 2006 von den Herren Andreas C. Lange und Claus Neckermann vom Büro Lange & Wenzel GbR erstellt.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Mittelfristigen Bewirtschaftungsplan (MBP) leitet sich aus der Verpflichtung zur Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen und – Anhang II- Arten ab.

2. Gebietsbeschreibung

Lage, räumliche und klimatische Zuordnung



Karte 1: Lage des FFH-Gebietes 5817-303 „Sauerbornsbachtal bei Schwalbach am Taunus“

Das FFH-Gebiet liegt im Tal des Sauerbornsbaches zwischen der Limesstadt im Südwesten, Schwalbach am Taunus im Südosten und dem Gewerbegebiet Nord „Am Kronberger Hang“ im Nordosten (Karte 1). Naturräumlich gehört das FFH-Gebiet „Sauerbornsbachtal“ zum Main-Taunus-Vorderland (235), das zur Haupteinheit des Rhein-Main-Gebietes (23) bzw. dem Oberrheinischen Tiefland (823) zugeordnet ist (Einteilung nach Klausning 1988). Im FFH-Gebiet gibt es mäßig trockene, wechselfeuchte bis feuchte Standorte. Das Gebiet ist warm und niederschlagsarm und entspricht den subkontinentalen Bedingungen des Rhein-Main-Gebietes (Tab. 1).

Tab. 1: Klimadaten, Grunddatenerhebung (GDE) 2006

Höhe über NN	151 – 171 m
Mittlere Temperatur im Jahr	9 – 10 Grad Celsius
Mittlere Lufttemperatur im Sommer	15,5 – 16,0 Grad Celsius
Mittlere Lufttemperatur im Winter	4,0 – 4,5 Grad Celsius
Mittlere Jahresniederschlag im Jahr	700 – 800 mm

Das FFH-Gebiet Sauerbornsbachtal umfasst insgesamt 23,16 ha. 72,12 % der Gesamtfläche ist Grünland. Streuobstflächen nehmen 2,20% ein. 13,6% entfallen auf Gehölze und 3,80 % auf Ruderalfluren, Röhrichte und Großseggenriede (Tab. 2).

Tab. 2: Nutzung, Grunddatenerhebung (GDE) 2006

Nutzung	ha	%
Gebirgsbäche/Teiche	0,38	1,64
Ruderalfluren/Röhrichte/Großseggenriede	0,45	3,80
Wald, Gehölze	0,38	1,64
Gehölze	3,17	13,6
Streuobst	0,50	2,20
Wege, Gebäude, Parkplätze	0,87	3,75
Freizeitnutzung - Grillplatz, Hundeplatz	0,29	1,25
Grünland	17,12	72,12
Summe	23,16	100

Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Bad Schwalbach am Taunus im Main-Taunus- Kreis. Für das Gebietsmanagement ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt zuständig, für die Betreuung (u.a. für das Aufstellen des mittelfristigen Bewirtschaftungsplanes und dessen Umsetzung) das Amt für den Ländlichen Raum beim Landrat des Hochtaunuskreises in Bad Homburg.

Eigentumsverhältnisse

57,68 % Privateigentum; 42,31 % im Besitz der Kommune

Vegetation und Lebensraumtypen

Die Tabelle mit den Biotoptypen gemäß Hessischer Biotopkartierung ist als Anhang B beigefügt.

Biotische Ausstattung

2006 lag der prozentuale Anteil des LRT „Magere Flachlandmähwiese“ an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes bei ca. 40%. Es wurden 84 Individuen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculea nausithous*) nachgewiesen (Tab. 3).

Tab. 3: FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten, Grunddatenerhebung (GDE) 2006

Code FFH- LRT	Lebensraumtyp	Gesamtfläche in ha	Anteil an Gesamtfläche (23,16 ha) in %
6510	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> und <i>Sanguisorba officinalis</i>)	9,42	40,70
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	0,24	1,04
1061	<i>Maculea nausithous</i>	ca. 84 Individuen auf Gesamtfläche	

*prioritärer Lebensraumtyp

Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Das Gebiet „Sauerbornsbachtal“ ist eine alte Kulturlandschaft. Traditionell wurde das FFH-Gebiet und die angrenzenden Flächen als extensiv genutztes Grünland mit einem hohen Anteil an Streuobstflächen genutzt. Große Flächenanteile von extensiv genutztem Grünland und Streuobstwiesen gingen im Laufe der letzten Jahre zugunsten von Kleingärten, Verkehrs- und Gewerbeflächen verloren. Trotz dieser Eingriffe hat sich ein zusammenhängender Bereich mit Extensivgrünland erhalten.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Das FFH-Gebiet „Sauerbornsbachtal“ ist charakterisiert durch artenreiche Grünland- und Magerrasengesellschaften verschiedener Feuchtigkeitsstufen mit einem hohen Flächenanteil des LRT 6510. Die extensive und regelmäßige Grünlandbewirtschaftung erfolgt in Form von Mahd oder Mähweide. Entlang des Sauerbornbaches hat sich saumartiger Erlen- Eschenwald entwickelt. Die an traditionelle Nutzungsformen und den lokalen Vermehrungszyklus des *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) angepasste Bewirtschaftung des Grünlandes sichert das Überleben dieser Art.

3.2 Erhaltungsziele

Die im FFH-Gebiet charakteristischen Lebensraumtypen 6510 und *91E0 sollen weiterhin erhalten werden, ebenso die Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Die jeweiligen Erhaltungsziele sind in Tabelle 4 detailliert beschrieben.

Tab. 4: Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und Anhang II-Arten

LRT + Anhang II-Arten	Erhaltungsziele
6510 Magere Flachlandmähwiese (Glatthaferwiese mit Salbei-Ausbildung)	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes - Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung
*91E0 Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> *prioritärer Lebensraumtyp	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum- oder gruppenweisem Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen - Erhaltung der bestandsprägenden Gewässerdynamik - Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den autotypischen Kontaktlebensräumen
1061 <i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise (<i>Myrmica rubra</i>) - Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt - Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen, Anhang I der FFH-RL in Hessen

Vorrangiges Ziel ist es, die Grünland LRT-Flächen in einer den günstigen Erhaltungszustand gewährleistenden Nutzung zu halten bzw. zu bringen. Das erfordert eine zweischürige Mahd mit einer ersten Mahd ab dem 1.06. und einer zweiten Mahd ab dem 15.08. Für den LRT *91E0 ist die Förderung naturnaher Waldstrukturen vorgesehen. Unter dieser Voraussetzung können die o.g. Ziele erreicht werden. Eine finanzielle Anreizförderung bei den Grünlandbereichen ist hierfür unabdingbar, damit der Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, sowie geeignete Nutzungstermine realisiert werden können.

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH- Anhang II- Arten

Der Erhaltungszustand der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) soll verbessert werden (Tab. 5). Unter Beibehaltung der derzeitigen extensiven Nutzungsform (Mahd mit Nutzungsvorgabe: nicht nach 15.06. und nicht vor 15.9. eines Jahres) steht zu erwarten, dass sich die Population stabilisiert und vergrößert. Das Stehenlassen von Saumstrukturen wird angestrebt.

Tab. 5: Übersicht über die Lebensraumtypen und Anhang II-Arten und deren Erhaltungszustände, Daten zu Erhaltungszustand 2006 aus Grunddatenerhebung (GDE) 2006

Code FFH-LRT	Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungszustand IST 2006	Erhaltungszustand SOLL 2018
6510	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> und <i>Sanguisorba officinalis</i>)	B	B
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	C	B
1061	<i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Ca. 84 Individuen 2006 C	B

*prioritärer Lebensraumtyp

Erläuterung Erhaltungszustände:

A – hervorragende Ausprägung

B – gute Ausprägung

C – mittlere bis schlechte Ausprägung

Sonstige bemerkenswerte Arten siehe Tabelle Biotoptypen (Anhang B)

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Je nach Lebensraumtyp und Art werden unterschiedliche Beeinträchtigungen und Störungen beobachtet (Tab. 6).

Tab. 6: Übersicht über Störeinflüsse, Grunddatenerhebung (GDE) 2006

LRT-Code	Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	Art der Beeinträchtigung und Störungen im Gebiet
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Ein dem LRT nicht angepasstes Nutzungsregime sowie eine übertriebene N- Düngung beeinflussen die pflanzensoziologische Zusammensetzung des LRT 6510 negativ.
*91E0 *prioritärer Lebensraumtyp	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Die LRT fremde Baumart Hybrid-Pappel beeinträchtigt den FFH-Lebensraum erheblich. Hinzu kommen Trampelpfade, die entlang der Ufergehölze die Krautschicht schädigen
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Ungünstige Nutzungstermine wie Mahd während der Flugzeit und fehlende Säume und Altgrasstreifen behindern die Populationsentwicklung

LRT 6510: Die Flachlandmähwiesen werden jährlich 2x gemäht. Im Jahr 2010 wurden in Flur 23 die Flurstücke 38- 40 und 61- 64 mit Mineraldünger gedüngt. Weitere Beeinträchtigungen konnten seitdem nicht beobachtet werden.

LRT *91E0: Eine Bewirtschaftung der Auenwälder findet nicht statt. Die LRT-schädliche Hybridpappel soll in den nächsten Jahren entnommen werden.

Code 1061: Die potentielle Habitatfläche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings beläuft sich auf ca. 7 bis 8 ha; allerdings muss durch ein geeignetes Nutzungskonzept sichergestellt werden, dass während der Flugphase des Schmetterlings (ca. 15.06. bis 15.09.) ausreichend Flächen mit der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf vorhanden sind. Das Stehenlassen von artenreichen Saumstrukturen ist zu fördern.

5. Maßnahmenbeschreibungen

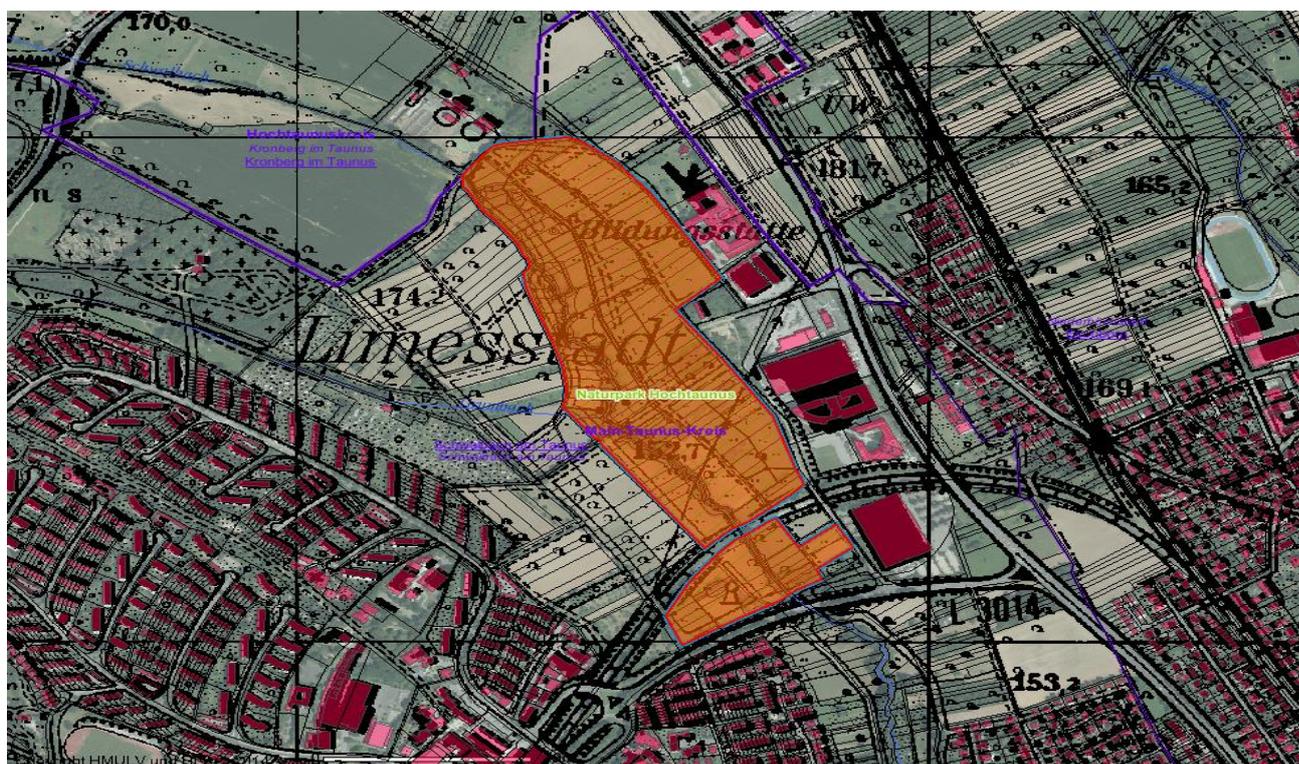
Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten stellen Empfehlungen dar, deren Umsetzungen durch freiwillige Vereinbarungen mit den Betroffenen erreicht werden sollen. In der Regel kann eine bisherige landwirtschaftliche Nutzung, die der guten landwirtschaftlichen Praxis entspricht, fortgeführt werden. Soweit sich zum Erhalt der schützenswerten Biotope und Arten Konsequenzen für eine landwirtschaftliche Nutzung ergeben, ist die zuständige Behörde verpflichtet, dies mitzuteilen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren oder anzuordnen.

5.1 Maßnahmenvorschläge zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen, NATUREG -Maßnahmentyp 1

In Tabelle 7 sind die zur Beibehaltung und Unterstützung erforderlichen Maßnahmen aufgeführt und erläutert. Die Karten 2- 4 zeigen, auf welchen Flächen die jeweiligen Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Tab. 7: Geplante Maßnahmen- NATUREG–Maßnahmentyp 1

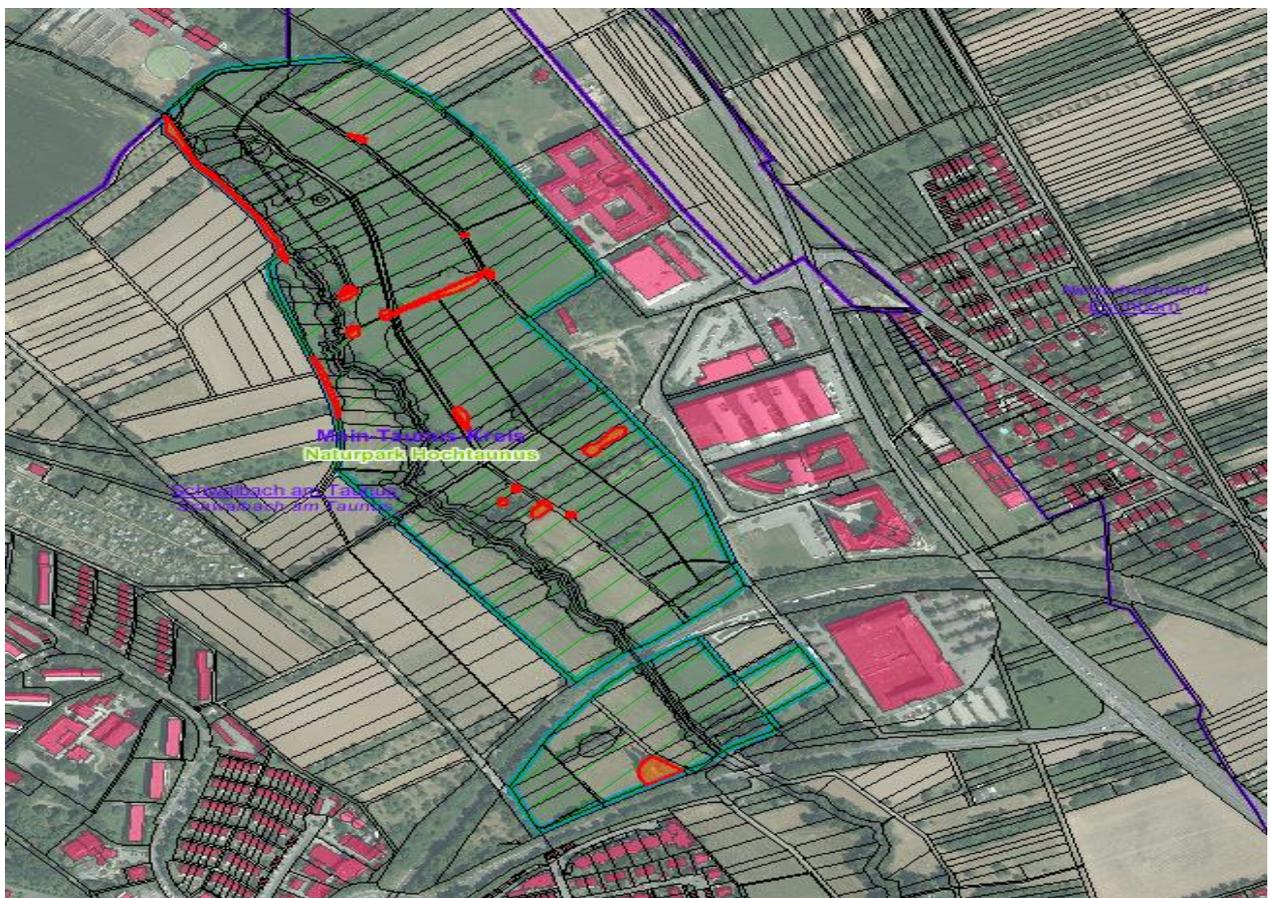
Maßnahme	Maßnahme-Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme
Pflegemaßnahmen	12.01.	Reduzierung der Herbstzeitlose auf den gesamten Grünlandflächen (Karte 2)	Erhaltung des Dauergrünlandes zwecks Verwertung des Aufwuchses im landwirtschaftlichen Kreislauf	1	ja
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen /Obstbaumreihen	01.10.01.	Sanierungsschnitte und Ergänzungspflanzungen in den Streuobstbereichen (Karte 3)	Erhalt und Entwicklung vorhandener Streuobstbestände	1	ja
Heckenschnitt	12.01.03.01.	Erhalt der Gehölzstrukturen, gegebenenfalls Rückschnitt und auf den Stock setzen. Pflege der Kopfweiden in Flur 23, Flurstück 181/3 (Karte 4)	Erhaltung der vorhandenen kleinräumigen Gehölzstrukturen	1	ja



Karte 2: **12.01.** - Reduzierung der Herbstzeitlose auf den gesamten Grünlandflächen



Karte 3: 01.10.01.-Sanierungsschnitte und Ergänzungspflanzungen in den Streuobstbereichen



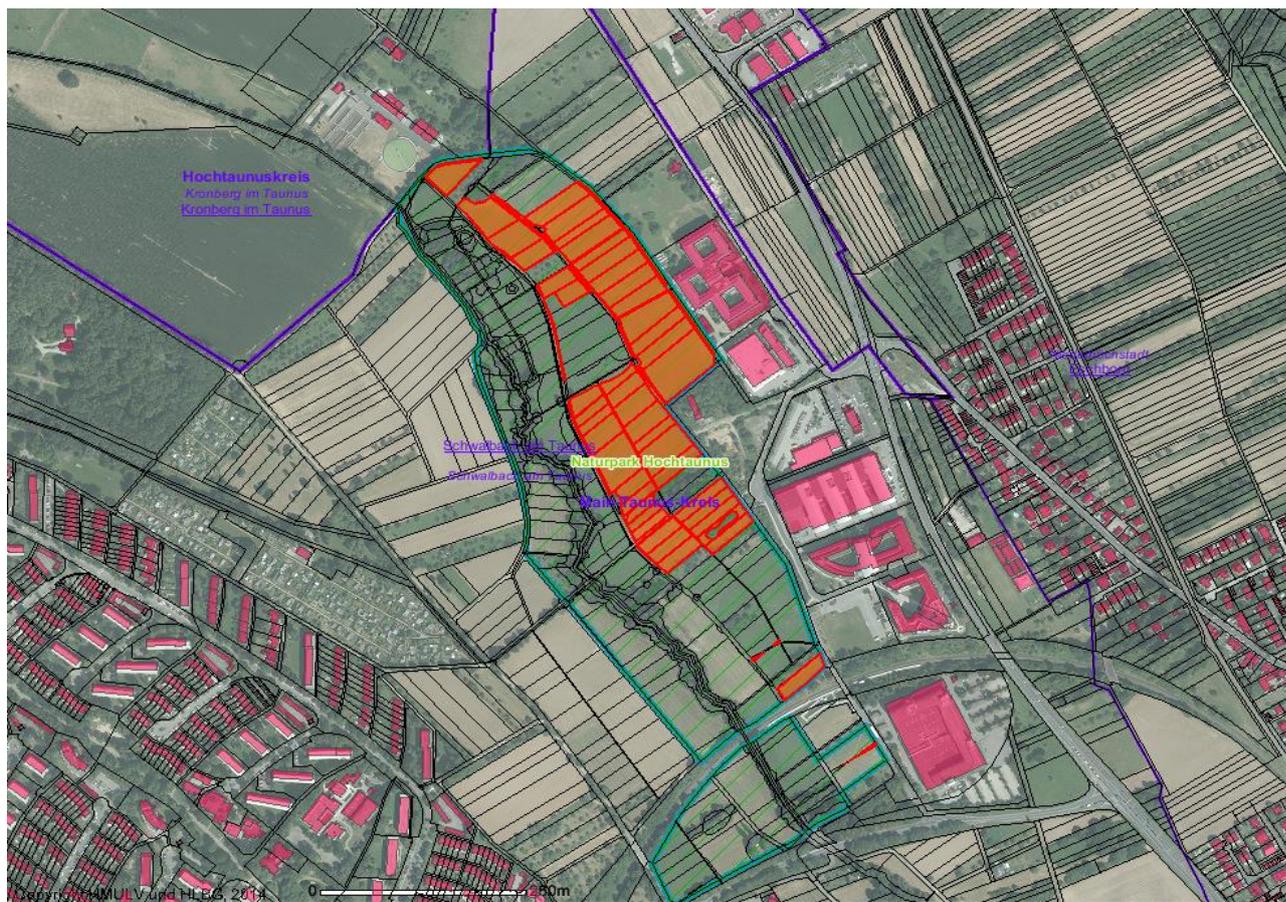
Karte 4: 12.01.03.01. Erhalt der Gehölzstrukturen, evtl. Rückschnitt und auf den Stock setzen

5.2 Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes, - NATUREG- Maßnahmentyp 2

In Tabelle 8 sind die zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlichen Maßnahmen aufgeführt und erläutert. Karte 5 zeigt, auf welchen Flächen die jeweiligen Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Tab. 8: Geplante Maßnahmen- NATUREG – Maßnahmentyp 2

Maßnahme	Maßnahme-Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme
mehrschürige Mahd	01.02.01.03.	Zweischürige Mahd, erste Mahd ab 1.06. bis 15.07., zweite Mahd ab 15.08. bis 15.09., Abfuhr des Aufwuchses (Karte 5)	Erhaltung und Weiterentwicklung der Mageren Flachlandmähwiese (LRT 6510) im Erhaltungszustand B	2	ja



Karte 5: **01.02.01.03.** Zweischürige Mahd, erste Mahd ab 1.06. bis 15.07., zweite Mahd ab 15.08. bis 15.09., Abfuhr des Aufwuchses

5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C → B), -NATUREG- Maßnahmen Typ 3

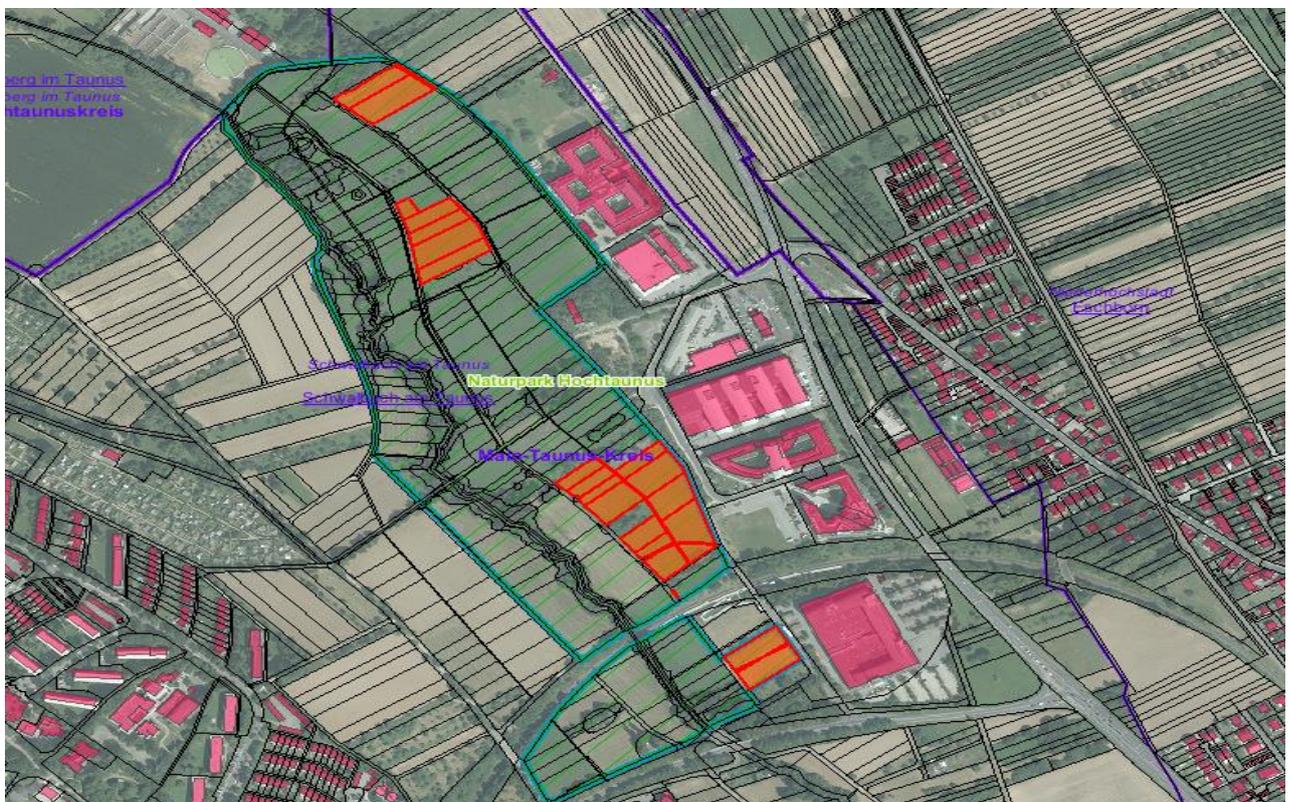
In Tabelle 9 sind die zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlichen Maßnahmen aufgeführt und erläutert. Die Karten 6- 9 zeigen, auf welchen Flächen die jeweiligen Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Tab. 9: Geplante Maßnahmen- NATUREG – Maßnahmentyp 3

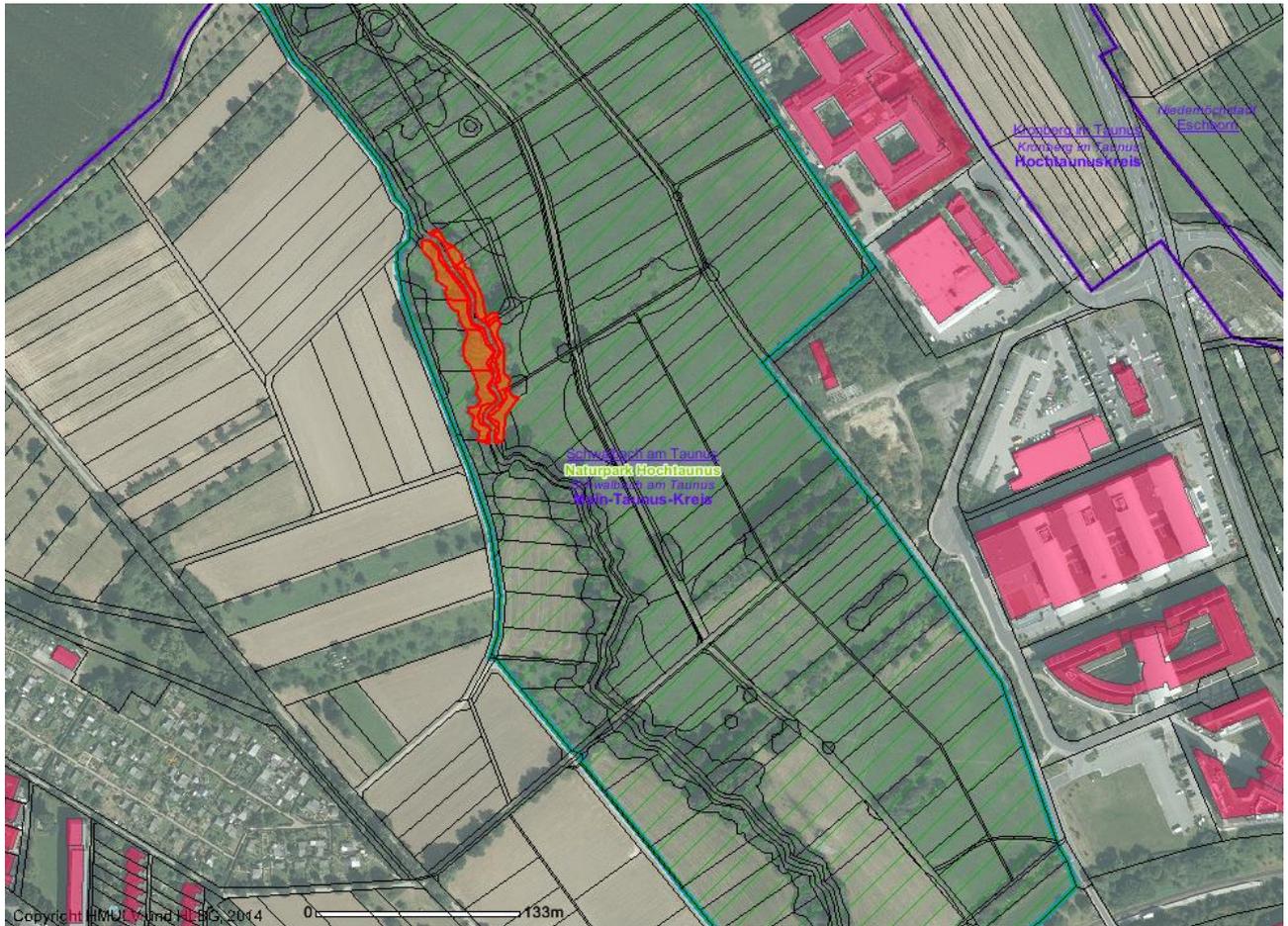
Maßnahme	Maßnahme-Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, keine Beweidung, zweischürige Mahd. 1. Mahd ab Mitte Mai bis 15.06 mit Abfuhr des Mähgutes., zweite Mahd ab 15.09. mit Abfuhr des Mähgutes (Karte 7)	Erhalt und Entwicklung der Ameisenbläulingspopulation	3	ja
naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Zweischürige Mahd, erste Mahd ab 15.06. bis 15.07 mit Abfuhr des Aufwuchses., zweite Mahd ab 15.08. bis 15.09 mit Abfuhr des Aufwuchses (Karte 8)	Erhaltung und Weiterentwicklung der Magereen Flachlandmähwiese (LRT 6510) vom Erhaltungszustand C nach B	3	ja
Maßnahmen in/an Gewässern	04.	Keine Entnahme von Bäumen oder Stockausschlägen. Liegendes oder stehendes Totholz ist im Bestand zu lassen (Karte 9)	Keine Entnahme von Bäumen oder Stockausschlägen. Liegendes oder stehendes Totholz ist im Bestand zu lassen, Verbesserung des LRT C zu LRT B	3	nein



Karte 6: **01.02.01.** Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, keine Beweidung, zweischürige Mahd. 1. Mahd ab Mitte Mai bis 15.06 mit Abfuhr des Mähgutes., zweite Mahd ab 15.09. mit Abfuhr des Mähgutes



Karte 7: **01.02.** Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, zweischürige Mahd, erste Mahd ab 15.06. bis 15.07 mit Abfuhr des Aufwuchses, zweite Mahd ab 15.08. bis 15.09 mit Abfuhr des Aufwuchses



Karte 8: **04.** Keine Entnahme von Bäumen oder Stockausschlägen. Liegendes oder stehendes Totholz ist im Bestand zu lassen

**5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRTen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (EZ B → A)
- NATUREG- Maßnahmentyp 4**

Maßnahmen dieses Typs sind nicht vorgesehen.

**5.5 Maßnahmenvorschläge auf Flächen, die zu Lebensraumtypen oder Habitaten von Anhang II Arten entwickelt werden können, sofern das Potential des Gebiets dies zulässt oder erwarten lässt
-NATUREG- Maßnahmentyp 5**

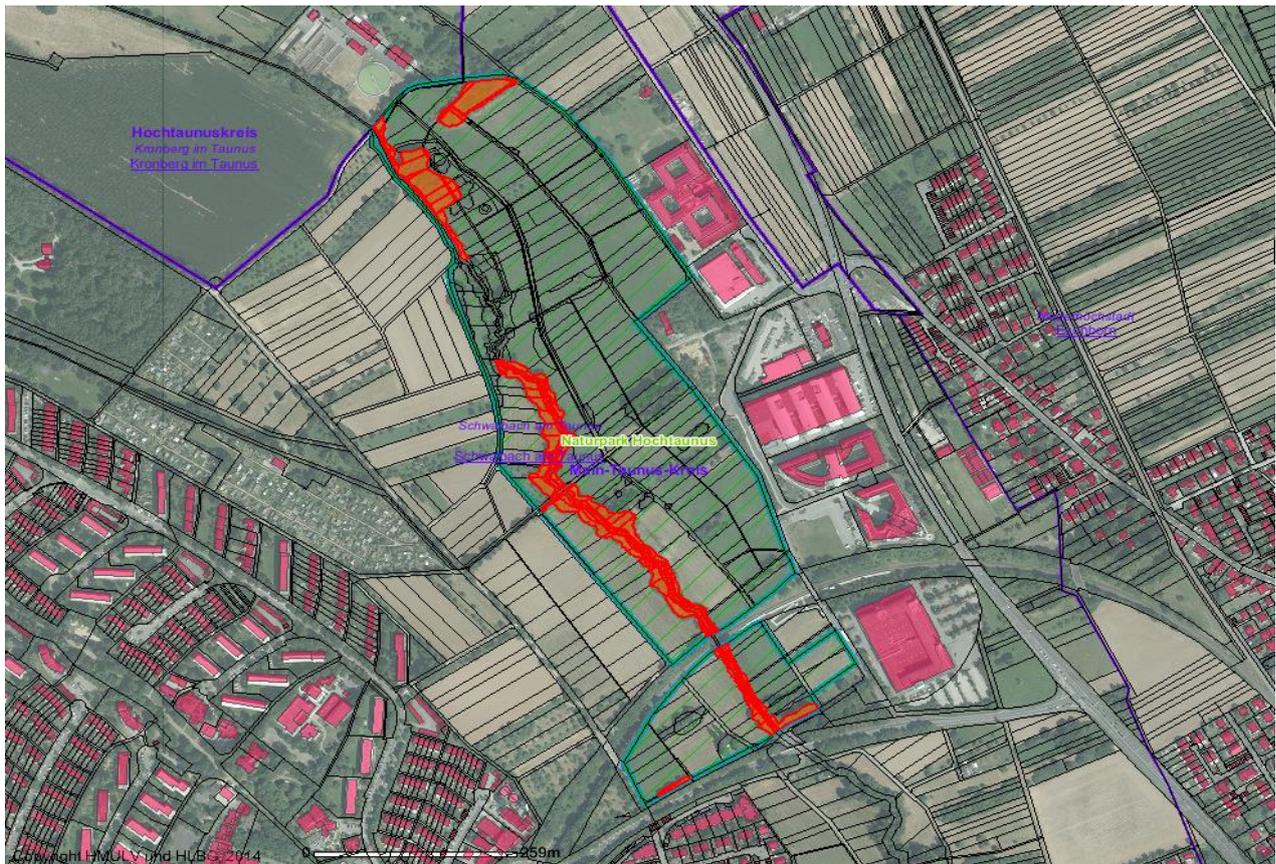
In Tabelle 10 sind die zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlichen Maßnahmen aufgeführt und erläutert. Die Karten 9- 12 zeigen, auf welchen Flächen die jeweiligen Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Tab. 10: Geplante Maßnahmen - NATUREG- Maßnahmentyp 5

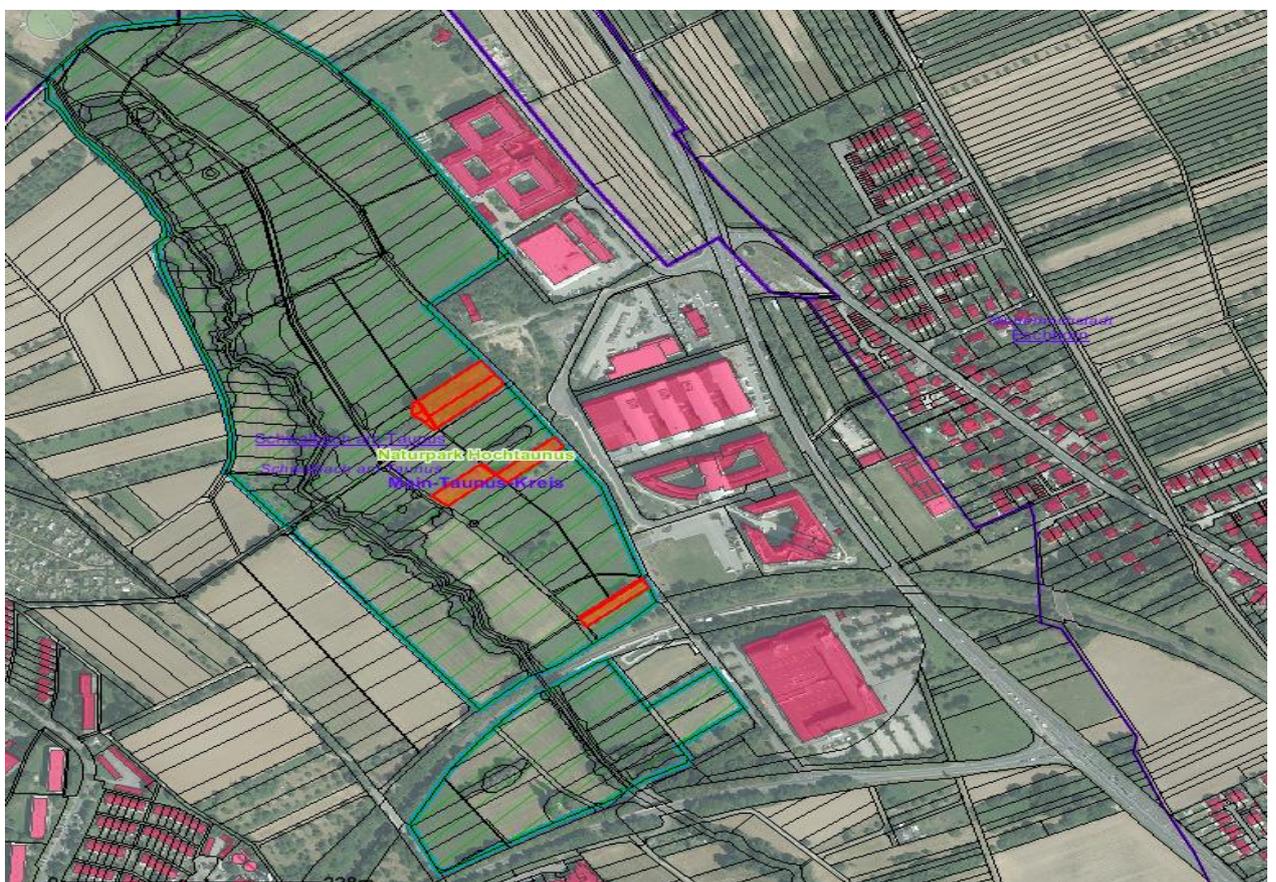
Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme
Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Rodung von Gehölzen (Karte 9)	Wiederherstellung von Grünland, Entwicklung des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese einschließlich Förderung der Population des Wiesenknopfameisenbläulings	5	nein
Entbuschung /Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Rückschnitt wiesenbegrenzender Gehölze (Karte 10)	Sicherung der Grünlandbewirtschaftung	5	nein
Beseitigung/ Verlegung störender Freizeiteinrichtungen	06.03.	Entfernung von Freizeiteinrichtungen- Freizeitingärten (Karte 11)	Wiederherstellung von Grünland	5	nein
zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, keine Beweidung, zweischürige Mahd. 1. Mahd ab Ende Mai bis 15.06. mit Abfuhr des Mähgutes, zweite Mahd ab 15.09. mit Abfuhr des Mähgutes (Karte 12)	Wiederbesiedlung der Flächen mit <i>Maculinea nausithous</i>	5	ja



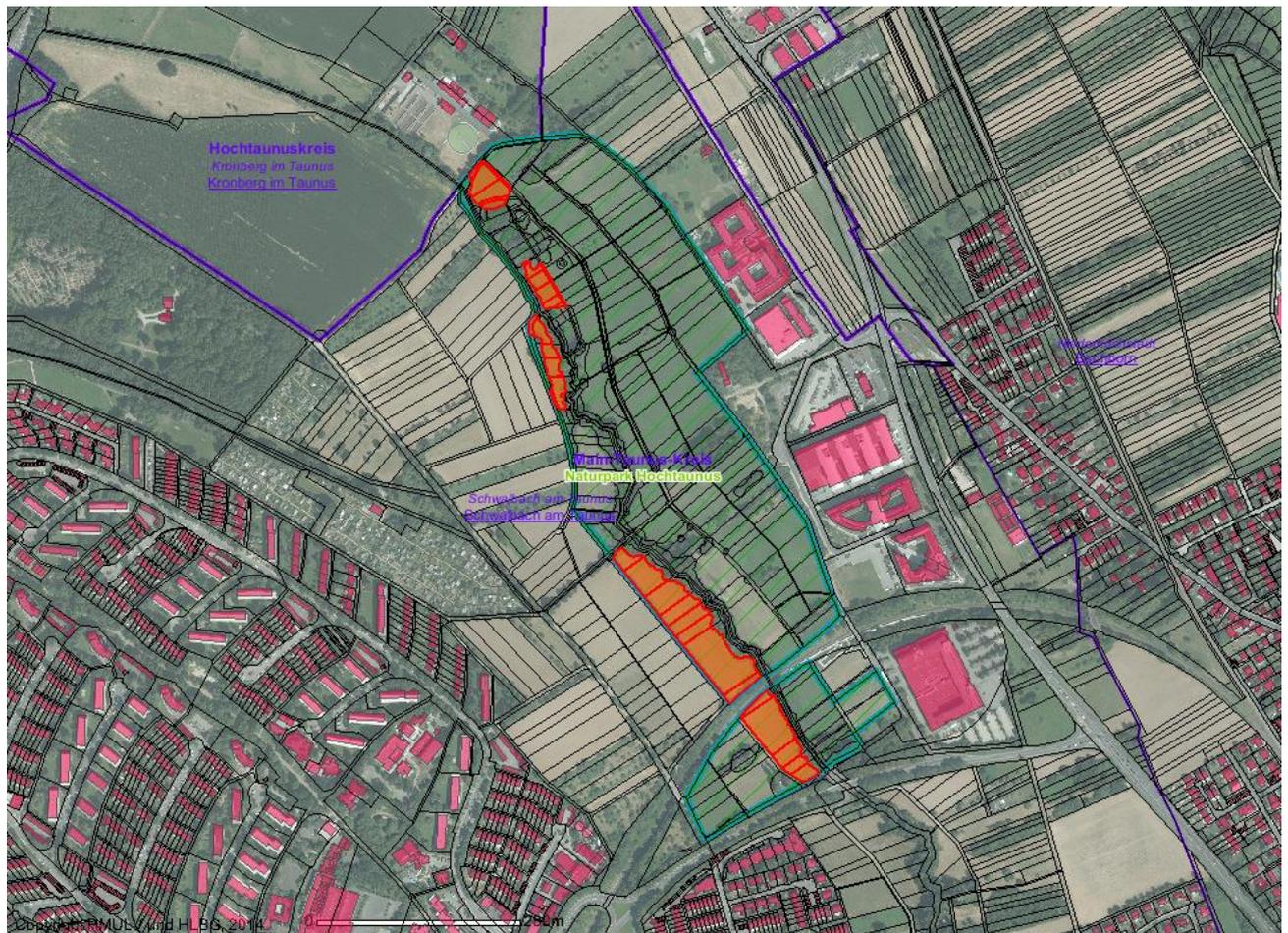
Karte 9: **12.01.02.06.** Rodung von Gehölzen



Karte 10: **01.09.05.** Rückschnitt wiesenbegrenzender Gehölze, Sicherung der Grünlandbewirtschaftung



Karte 11: **06.03.** Entfernung von Freizeiteinrichtungen- Freizeitgärten



Karte 12: 01.02.01.02 Wiederbesiedlung der Flächen mit *Maculinea nausithous*

5.6 Weitere Maßnahmevorschläge außerhalb von Lebensraumtypen NATUREG - Maßnahmentyp 6

In Tabelle 11 sind die notwendigen Maßnahmevorschläge außerhalb der Lebensraumtypen aufgeführt und erläutert. Die Karten 13- 16 zeigen, auf welchen Flächen die jeweiligen Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

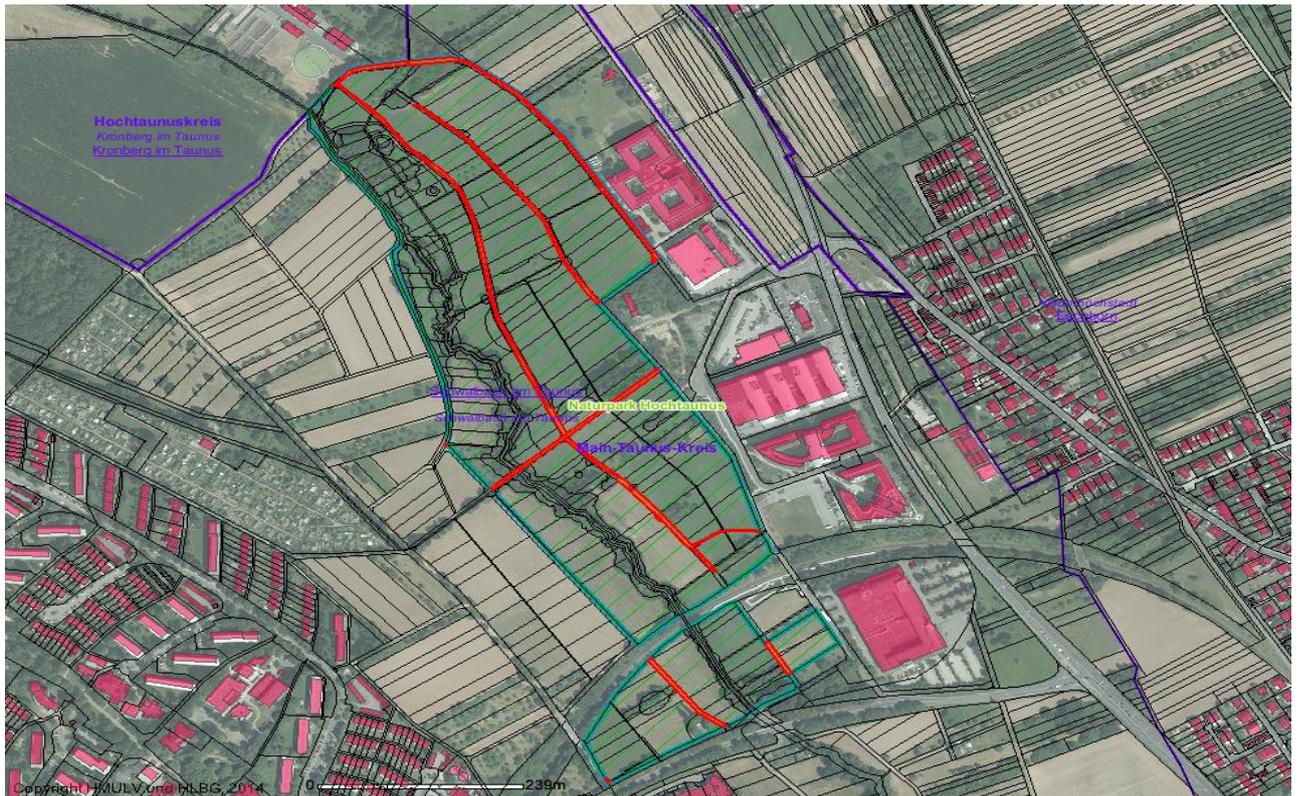
Auf eine umfangreiche Ausweisung von Gewässerrandstreifen im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes sollte im vorliegenden Fall verzichtet werden. Bei den betroffenen Grünlandbereichen entlang des Sauerbornbaches (Karte 15) handelt es sich um wertvolle Vermehrungs- und Verbreitungshabitate der Anhang IV Art „Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling“ sowie um den LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiese“.

Tab. 11: Geplante Maßnahmen - NATUREG- Maßnahmentyp 6

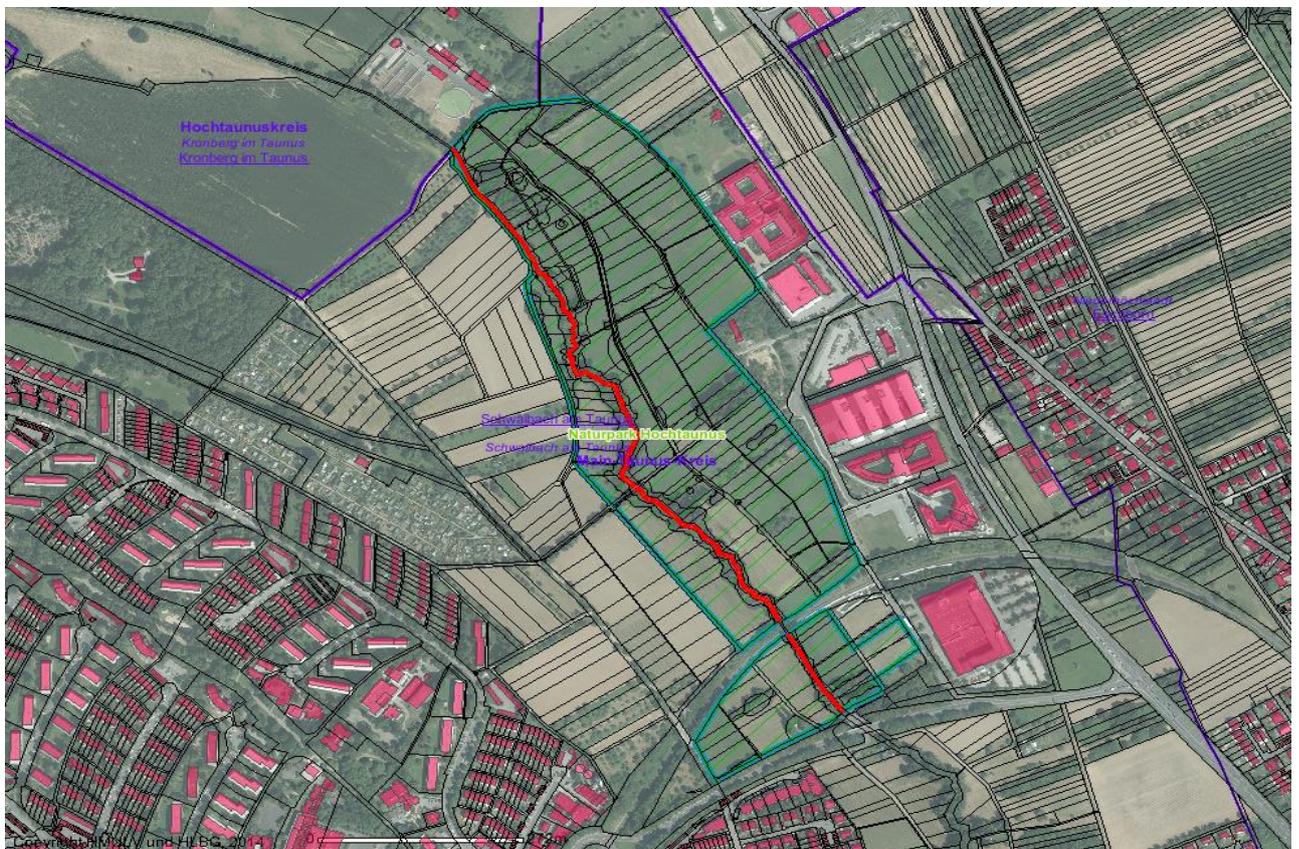
Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03.	Regelmäßige Pflegeeingriffe zur Entfernung unerwünschter Vegetation und Entnahme des Faulschlammes (Karte 13)	Verbesserung der Lebensbedingungen für die Amphibienbestände	6	nein
Keine	10.	Nutzung der befestigten und unbefestigten Erschließungswege (Karte 14)	Erhalt und weitere Nutzung der Erschließungswege	6	nein
Umsetzung der Maßnahmen gemäß der WRRL	04.06.	Extensivierung der Gewässer- und Grabenunterhaltung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (Karte 15)	Verbesserung der Gewässerstruktur, Erhaltung durchgängiger strukturreicher Fließgewässer, Erhaltung von Gewässerhabitaten in einem guten ökologischen Zustand	6	nein
Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme
Mulchen/Mahd	01.09.01.	Periodische Pflege von Feuchtbrachen nach Bedarf (alle 3-6 Jahre)(Karte 16)	Erhalt und Entwicklung wertvoller Feuchtbrachen und Röhrichten	6	nein



Karte 13: 04.06.03 Regelmäßige Pflegeeingriffe zur Entfernung unerwünschter Vegetation und Entnahme des Faulschlammes



Karte 14 10. Nutzung der befestigten und unbefestigten Erschließungswege



Karte 15: 04.06. Extensivierung der Gewässer- und Grabenunterhaltung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur



Karte 16: 01.09.01. Periodische Pflege von Feuchtbrachen nach Bedarf (alle 3-6 Jahre)

6. Report aus dem Planungsjournal

Im FFH-Gebiet Nr. 5817-303 „Sauerbornsbachtal bei Schwalbach am Taunus“ sind im Zeitraum von 2016 – 2020 die nächsten Durchführungen der NATUREG-Maßnahmentypen 1, 3, 5 und 6 zu veranlassen. In Tabelle 12 sind die geplanten Maßnahmen als Datensätze zusammenfassend aufgeführt und erläutert.

Tab. 12: Zusammenfassung und Erläuterung der geplanten Maßnahmen, Planungsjournal NATUREG, 7.01.2016, Gtools.net 2001-2015

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Größe Soll	Nächste Durchführung Jahr
Pflegemaßnahmen	12.01.	Reduzierung der Herbstzeitlose auf den gesamten Grünlandflächen	Erhaltung des Dauergrünlandes zwecks Verwertung des Aufwuchses im landwirtschaftlichen Kreislauf	1	1,00	2016
mehrschürige Mahd	01.02.01.03.	Zweischürige Mahd, erste Mahd ab 15.06. bis 15.07., zweite Mahd ab 15.08. bis 15.09., Abfuhr des Aufwuchses	Erhaltung und Weiterentwicklung der Mageren Flachlandmähwiese (LRT 6510) im Erhaltungszustand B	3	6,30	2016
flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Rodung von Gehölzen	Wiederherstellung von Grünland, Entwicklung des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese einschließlich Förderung der Population des Wiesenknopfameisenbläulings	5	0,51	2017
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, keine Beweidung, zweischürige Mahd. 1.	Erhalt und Entwicklung der Ameisenbläulingspopulation	3	5,40	2016

		Mahd ab Mitte Mai bis 15.06 mit Abfuhr des Mähgutes., zweite Mahd ab 15.09. mit Abfuhr des Mähgutes				
Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Rückschnitt wiesenbegrenzender Gehölze	Sicherung der Grünlandbewirtschaftung	5	2.000,00	2017
naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Zweischürige Mahd, erste Mahd ab 15.06. bis 15.07 mit Abfuhr des Aufwuchses., zweite Mahd ab 15.08. bis 15.09 mit Abfuhr des Aufwuchses	Erhaltung und Weiterentwicklung der Mageren Flachlandmähwiese (LRT 6510) vom Erhaltungszustand C nach B	3	3,00	2016
Maßnahmen in/an Gewässern	04.	Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustandes für den LRT * 91E0 mit seiner gebiets-typischen Pflanzen und Tierwelt	Keine Entnahme von Bäumen oder Stockausschlägen. Liegendes oder stehendes Totholz ist im Bestand zu lassen, Verbesserung des LRT C zu LRT B	3	0,25	2020
Mulchen/Mahd	01.09.01.	Periodische Pflege von Feuchtbrachen nach Bedarf (alle 3-6Jahre) durch Mahd mit Abfuhr des Aufwuchses.	Erhalt und Entwicklung wertvoller Feuchtbrachen und Röhrlichen.	6	0,39	2016
Beseitigung/Verlegung störender Freizeiteinrichtungen	06.03.	Entfernung von Freizeiteinrichtungen-Freizeitgärten	Wiederherstellung von Grünland	5	0,67	2017
Verkehr und Energie	10.	Nutzung der befestigten und unbefestigten Erschließungswege	Erhalt und weitere Nutzung der Erschließungswege	6	0,00	2016
Extensivierung der Gewässer-/Grabenunterhaltung	04.06.	Extensivierung der Gewässer- und Grabenunterhaltung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Verbesserung der Gewässerstruktur , Erhaltung durchgängiger strukturreicher Fließgewässer sowie die Erhaltung von Gewässerhabitaten in einem guten ökologischen Zustand	6	1,00	2017
zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, keine Beweidung, zweischürige Mahd. 1. Mahd ab Ende Mai bis 15.06. mit Abfuhr des Mähgutes., zweite Mahd ab 15.09. mit Abfuhr des Mähgutes	Wiederbesiedlung der Flächen mit <i>Maculinea nausithous</i>	5	2,50	2016
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen	01.10.01.	Sanierungsschnitte und Ergänzungspflanzungen in den Streuobstbereichen	Erhalt und Entwicklung vorhandener Streuobstbestände	1	1,00	2017
Heckenschnitt	12.01.03.01.	Erhalt der Gehölzstrukturen, gegebenenfalls Rückschnitt und auf den Stock setzen	Erhaltung der vorhandenen kleinräumigen Gehölzstrukturen	1	0,40	2017
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03.	Regelmäßige Pflegeeingriffe zur Entfernung unerwünschter Vegetation und Entnahme des Faulschlammes in den Teichen	Verbesserung der Lebensbedingungen für die Amphibienbestände	6	1,00	2017

Erläuterung zu zusätzlichen Maßnahmen:

Die Nutzungsberechtigten werden zum Schutz der Kleintiere nach Möglichkeit Altgrasstreifen an wechselnden Standorten stehen lassen.

Die Entnahme einzelner Gehölze am Ufer der Fließgewässer mit dem Ziel die Beschattung zu reduzieren, ist nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen möglich.

7. Literatur

Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Schutzgebieten des RP DA vom 30.6.2006

Standard Datenbogen - Erstmeldung des RP DA 2004
Biotopkartierung von 1996

Grunddatenerfassung für Monitoring und Management für das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet "Sauerbornsbach bei Schwalbach" vom Büro Lange & Wenzel GbR von Mai bis Oktober 2006

Grundlage des Bewirtschaftungsplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung des Planungsbüros Lange und Wenzel

8. Tabellenverzeichnis

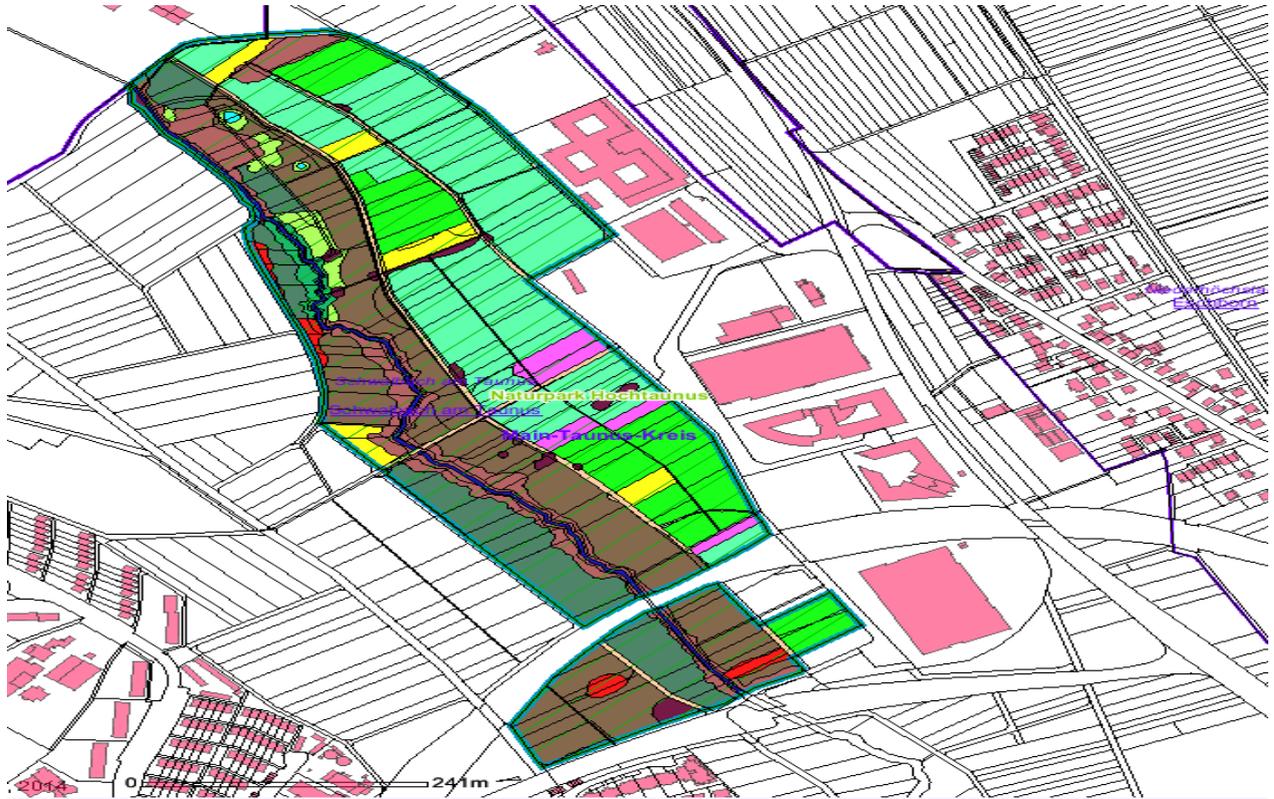
	Seite
Tab. 1: Klimadaten	3
Tab. 2: Nutzung, Grunddatenerfassung (GDE) 2006	4
Tab. 3: FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	4
Tab. 4: Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	5
Tab. 5: Übersicht über die Lebensraumtypen und Anhang II-Arten und deren Erhaltungszustände	6
Tab. 6: Übersicht über Störeinflüsse	7
Tab. 7: Maßnahmenvorschläge: NATUREG – Maßnahmentyp 1	8
Tab. 8: Maßnahmenvorschläge: NATUREG – Maßnahmentyp 2	10
Tab. 9: Maßnahmenvorschläge: NATUREG – Maßnahmentyp 3	11
Tab. 10: Maßnahmenvorschläge: NATUREG – Maßnahmentyp 5	14
Tab. 11: Maßnahmenvorschläge: NATUREG – Maßnahmentyp 6	17
Tab. 12: Zusammenfassung und Erläuterung der geplanten Maßnahmen, Planungsjournal NATUREG	19

Kartenverzeichnis

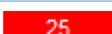
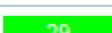
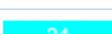
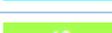
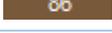
	Seite
Karte 1:	Lage des FFH-Gebietes 5817-303 „Sauerbornsbachtal bei Schwalbach am Taunus“ 3
Karte 2:	12.01. - Reduzierung der Herbstzeitlose auf den gesamten Grünlandflächen 8
Karte 3:	01.10.01.-Sanierungsschnitte und Ergänzungspflanzungen in den Streuobstbereichen 9
Karte 4:	12.01.03.01. Erhalt der Gehölzstrukturen, evtl. Rückschnitt und auf den Stock setzen 9
Karte 5:	01.02.01.03. Zweischürige Mahd, Abfuhr des Aufwuchses 11
Karte 6:	01.02.01. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, keine Beweidung, zweischürige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes 11
Karte 7:	01.02. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, zweischürige Mahd, mit Abfuhr des Aufwuchses 12
Karte 8:	04. Keine Entnahme von Bäumen oder Stockausschlägen. Liegendes oder stehendes Totholz ist im Bestand zu lassen 12
Karte 9:	12.01.02.06. Rodung von Gehölzen 14
Karte 10:	01.09.05. Rückschnitt wiesenbegrenzender Gehölze, Sicherung der Grünlandbewirt- schaftung 14
Karte 11:	06.03. Entfernung von Freizeiteinrichtungen-Freizeitgärten 15
Karte 12:	01.02.01.02. Wiederbesiedlung der Flächen mit <i>Maculinea nausithous</i> 15
Karte 13:	04.06.03. Regelmäßige Pflegeeingriffe zur Entfernung unerwünschter Vegetation und Entnahme des Faulschlammes 17
Karte 14:	10. Nutzung der befestigten und unbefestigten Erschließungswege 18
Karte 15:	04.06. Extensivierung der Gewässer- und Grabenunterhaltung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur 18
Karte 16:	01.09.01. Periodische Pflege von Feuchtbrachen nach Bedarf (alle 3-6Jahre) 19

ANHANG

A. Maßnahmenkarte aus NATUREG



Legende zur Karte

	<u>Farbcode</u>	<u>Farbdarstellung</u>	<u>Maßnahmencodes</u>	<u>Kurzbez.</u>	<u>Planungsraum Nr.</u>
Ändern	12		12.01.03.01.	Sauerborn	4142
Ändern	18		04.	Sauerborn	4142
Ändern	21		04.06.	Sauerborn	4142
Ändern	25		12.01.02.06.	Sauerborn	4142
Ändern	27		01.10.01.	Sauerborn	4142
Ändern	29		01.02.	Sauerborn	4142
Ändern	31		04.06.03.	Sauerborn	4142
Ändern	40		01.09.01.	Sauerborn	4142
Ändern	42		01.02.01.03.	Sauerborn	4142
Ändern	47		06.03.	Sauerborn	4142
Ändern	50		10.	Sauerborn	4142
Ändern	73		01.09.05.	Sauerborn	4142
Ändern	86		01.02.01.	Sauerborn	4142
Ändern	90		01.02.01.02.	Sauerborn	4142

B. Biotoptypen im Gebiet

Folgende **Biotoptypen** nach der Hessischen Biotopkartierung und Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie sind in dem Gebiet vorhanden:

Tabelle 3: Biotoptypen im Gebiet und Flächengrößen		
Code	Biotoptyp nach Hessischer Biotopkartierung	Fläche
01.173	Bachauenwälder	0,25 ha
01.400	Schlagfluren und Vorwald	0,21 ha
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	0,63 ha
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	2,08 ha
03.300	Streuobst	0,51 ha
04.211	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche	0,36 ha
04.420	Teiche	0,02 ha
05.110	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	0,12 ha
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,23 ha
05.140	Großseggenriede	0,04 ha
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	9,56 ha
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	6,53 ha
06.300	Übrige Grünlandbestände	1,03 ha
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0,06 ha
12.100	Nutzgarten/Bauerngarten	0,38 ha
14.300	Freizeitanlagen (z. B. Freizeitparks, Tierparks, Grillplätze, Hundeplätze)	0,29 ha
14.510	Straße (incl. Nebenanlagen)	0,10 ha
14.520	Befestigter Weg (inkl. geschotterter Weg)	0,32 ha
14.530	Unbefestigter Weg	0,45 ha
	Gesamtfläche:	23,16 ha

Auszug aus der Grunddatenerfassung von 2007

C. Flächen mit rechtlichen Bindungen, § 1 Abs. 3 Bau GB

